



Teilnahmebedingungen „Gütesiegel Heimatdorf 2019“

Wettbewerbsidee

Die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, ist Kernanliegen und Verfassungsauftrag der Bayerischen Staatsregierung. Bayerns Zukunft liegt in den Ballungsräumen ebenso wie in den zahlreichen kleinen Städten und Gemeinden. Mit dem Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“ begibt sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) auf die Suche kleinen Gemeinden, die mit überragender Lebensqualität und besonderer Heimatverbundenheit ihrer Bewohner unverzichtbar für das bayerische Heimatgefühl und Vorbild für andere Gemeinden sind.

Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich alle Gemeinden in Bayern, einschließlich Städten und Märkten, mit maximal 5.000 Einwohnern (Stand 31.12.2016 gem. Bayerisches Landesamt für Statistik).

Preise

Ausgezeichnet werden zwei Gemeinden pro Regierungsbezirk. Jede Gewinnergemeinde erhält eine Geldprämie in Höhe von 50.000 Euro (zzgl. 10.000 Euro bei Lage im RmbH gemäß gültigem Landesentwicklungsprogramm Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018). Die Geldprämie soll in Projekte zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität und Heimatverbundenheit investiert werden.

Darüber hinaus wird ihnen das Gütesiegel „Heimatdorf 2019“ verliehen. Das Gütesiegel besitzt eine Gültigkeit von zehn Jahren. Mit Ablauf dieser Frist endet die Gültigkeit am 31.12.2029 automatisch, ohne dass es eines Aufhebungsaktes bedarf. Es ist angedacht, eine Verlängerungsoption vorzusehen. Details werden den Gewinnergemeinden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine nochmalige Auszahlung der Gewinnerprämie ist ausgeschlossen. Alle Preisträger werden auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (www.heimat.bayern/heimatdorf) veröffentlicht.

Kriterien und Auswahlverfahren

Mitglieder der Jury sind: Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (StMFLH), Regierungspräsident/in des jeweiligen Regierungsbezirks, Bezirksheimatpfleger/in des jeweiligen Regierungsbezirks.

Über die Auswahl der Gewinner entscheidet die Jury anhand folgender Preiskriterien: Demografie und Nachhaltigkeit, Lebensqualität, Heimatverbundenheit und soziales Miteinander, Digitales und Wirtschaft, Landschaft und Umwelt sowie Gesamteindruck. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

Die Wettbewerbsgewinner werden nach einer Vorauswahl der Bewerber und Vor-Ort-Besichtigungen der finalen Kandidaten im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ab Frühjahr 2019 prämiert und bekannt gegeben.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen sind ausschließlich über den Online-Bewerbungsbogen (www.heimat.bayern/heimatdorf) möglich. Allen teilnahmeberechtigten Gemeinden wird unaufgefordert ein Zugangsschlüssel für die Teilnahme an der Online-Bewerbung schriftlich zugesandt. Die Bewerbung kann zwischengespeichert und zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt fortgesetzt und bearbeitet werden. Nach Absenden der Bewerberdaten ist keine Änderung mehr möglich. Jede Gemeinde kann sich nur einmal bewerben.

Laufzeit

Bewerbungen können ab 16.07.2018 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 31.10.2018.

Urheber- / Persönlichkeitsrechte

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert die teilnehmende Gemeinde, dass keine Verletzung von Urheber-, Marken-, und/oder Designrechten an abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen kann.

Einräumung von Rechten

Die Preisträger erklären sich mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigungen gefertigten Bildern und Aufnahmen (z. B. Preisübergabe) einverstanden und werden die an der Prämierungsveranstaltung und Vor-Ort-Besichtigung teilnehmenden Personen darüber informieren und deren Einwilligung einholen.

Haftung

(1) Obhutspflichten des Freistaats Bayern beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den teilnehmenden Gemeinden. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaats liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Gemeinde den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaats vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaats, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaats Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Auslobungszwecks von besonderer Bedeutung sind.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbes einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Wir beabsichtigen, die Preisträgergemeinden ggf. mit den persönlichen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln.

Der Bewerber hat das auf der Internetseite www.heimat.bayern/heimatdorf zur Verfügung stehende Informationsblatt zur Kenntnis genommen und den von ihm in den Bewerbungsunterlagen mit personenbezogenen Daten genannten Personen zugeleitet.

Teilnahmeausschluss

Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: heimatdorf@stmflh.bayern.deheim oder telefonisch unter 089/2306 3114.